

**Protokoll Nr. 06/2023
der konstituierenden Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 12.06.2023 von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr
(Hybride Sitzung)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Bersch, Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Frau Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Prof. Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde (stellv. Mitglied), Herr Dr. Gauch, Herr Henning, Herr Dr. Lehmann (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IfK), Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I), Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Herr Münch (Abt. I), Herr Pleißner (Abt. I), Herr Dr. Strauß (PF), Frau Tschirner (Abt. I), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 7-12: Frau Friedrich, Frau Prof. von Hippel, Frau Nick, Frau Voigt, Frau Wittkopf (KSBF)

TOP 13-15: Frau Dr. Baum, Herr Prof. Filipponio, Frau Prof. Kliems, Frau Kunze, Frau Lettmann, Herr Prof. Lörincz (SIF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die in hybrider Form durchgeführt wird, und begrüßt die Anwesenden. Zur Aufzeichnung der LSK-Sitzungen wird die Zustimmung eingeholt.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Kurze Vorstellungsrunde
3. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands sowie der/des Vorsitzenden
4. Bestätigung des Protokolls vom 15.05.2023
5. Information
6. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2023/24
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften
8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen
10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

11. Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für dieses Bachelorstudium
12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Zweites Fach)
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)
13. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsche Literatur
14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Kulturen
15. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur
16. Verschiedenes

2. Kurze Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich kurz vor. Herr Fidalgo dankt Frau Dr. Gäde für die mehrjährige konstruktive Mitarbeit in der LSK und im Vorstand der LSK. Frau Dr. Gäde bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission.

3. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden

Herr Prof. Pinkwart übernimmt die Sitzungsleitung und erklärt die LSK des AS für konstituiert. Er informiert über die in der Geschäftsordnung der LSK enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden und beschreibt das Verfahren zur Durchführung der Wahl. Herr Prof. Pinkwart führt die Wahlen durch.

Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand kandidieren:

- Herr Prof. Bagoly-Simó aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Herr Henning aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Herr Fidalgo aus der Gruppe der Studierenden
- Herr Böhme aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Elf stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Herr Fidalgo mit elf Stimmen
- Herr Prof. Bagoly-Simó mit neun Stimmen
- Herr Böhme mit elf Stimmen
- Herr Henning mit elf Stimmen

Herr Prof. Bagoly-Simó, Herr Henning, Herr Fidalgo und Herr Böhme nehmen die Wahl an.

Zur Wahl des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK wird Herr Fidalgo vorgeschlagen. Er erklärt seine Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Herr Fidalgo wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an. Herr Prof. Pinkwart dankt Herrn Fidalgo für die Bereitschaft, eine weitere Amtsperiode den Vorsitz zu übernehmen und wünscht dem Vorstand sowie den Mitgliedern der Kommission eine erfolgreiche Arbeit. Herr Fidalgo übernimmt die Sitzungsleitung.

4. Bestätigung des Protokolls vom 15.05.2023

Das Protokoll vom 15.05.2023 wird bestätigt.

5. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Dies Academicus

Der nächste Dies Academicus ist für den ersten Montag in der Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters geplant. Der AS wird am 20.06.2023 einen entsprechenden Beschluss fassen.

Für das Sommersemester wird eine Änderung des Termins vorgeschlagen, da es in der Vergangenheit zeitlich sehr eng mit der Findung der bzw. des mit dem Lehrpreis Auszuzeichnenden gewesen sei. Aus diesem Grund soll der Dies Academicus für das Sommersemester auf den Juni verschoben werden.

Präsenz-Beratungsangebote im Hauptgebäude

Die Studienabteilung und die Abteilung Internationales haben sich auf ein gemeinsames Beratungsangebot verständigt. Für internationale Studierende und nicht internationale Studierende wird es eine gemeinsame Anlaufstelle im Hauptgebäude geben, die erste Anfragen beantworten kann und weiter verweist. In dem neuen Konzept wird der höhere Bedarf an Präsenzangeboten für internationale Studierende und der hohe Bedarf an Online-Beratung und telefonischer Beratung für nicht internationale Studierende berücksichtigt. Die Umsetzung des neuen Konzepts soll rechtzeitig zum Start des Wintersemesters im September erfolgen.

Leitbild Lehre

Die Resonanz des Sounding Boards und der Veranstalter*innen des Tags der Lehre wurde aufgenommen. Das Editorial Board hat einen ersten Vorschlag für das Leitbild Lehre der HU erstellt und befasst sich aktuell mit der Überarbeitung. Voraussichtlich werden sich innerhalb der nächsten 1-2 Wochen die thematischen Stellen ergeben, an denen es noch Nachschärfungsbedarf gibt. Es liegen sehr viele Materialien aus dem Kick Off und den dezentralen Veranstaltungen vor. Sollten nicht alle Themen ausreichend abgedeckt sein, werde es ggf. noch themenspezifische Workshops geben. Es werde außerdem noch einen Workshop geben, in dem es um die Form und Gestaltung des Leitbilds gehen werde. In der zweiten Jahreshälfte ist die Befassung in den Gremien geplant. Die Zielsetzung sei, zum Ende des Jahres das Leitbild verabschieden zu können.

Einführung des Campus-Management-Systems

Am 13.06.2023 ab 11 Uhr wird über die Ergebnisse des Vorprojekts ausführlich informiert. Alle Angehörigen der HU, insbesondere die Mitglieder der LSK, sind dazu herzlich eingeladen.

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Rückmeldeverfahren am 02.06.2023 begonnen hat. Am 01.06.2023 wurde das Bewerbungsportal für die grundständigen Studiengänge und für die NC-freien Masterstudiengänge geöffnet.

In letzter Sekunde konnte das Upgrade des Semestertickets zum Deutschlandticket freigeschaltet werden. Am Vorabend des geplanten Starttermins sei endlich der entsprechende Link eingegangen. Nach der Abstimmung mit dem RefRat wurden die Studierenden informiert. Herr Dr. Baron informiert weiter, dass am 20.06.2023 im AS neben den Zulassungszahlen und der Vorlage zum Dies Academicus im kommenden Wintersemester auch die Vorlage zu den Vorlesungszeiten, akademischen Ferien und Hochschultagen für das Akademische Jahr 2024/25 behandelt werden wird.

Herr Kley bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit in Bezug auf das Semesterticket. Er richtet an den neu gewählten LSK-Vorstand die Frage, ob die kommenden Sitzungen in Präsenz oder per Zoom geplant werden. Herr Fidalgo antwortet, dass es bisher geplant sei, ab der nächsten Sitzung wieder in das Online-Format zurückzukehren. Sollte es andere Wünsche der LSK-Mitglieder geben, könne man sich gerne an den LSK-Vorstand wenden.

6. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2023/24

Herr Dr. Baron berichtet, dass der Akademische Senat am 25.04.2023 die Vorlage über das Studienangebot, also die grundsätzliche Frage, in welchen Studienangeboten eine Zulassungsbeschränkung vorgesehen sein soll, beschlossen habe. Das Studienangebot ist inzwischen im AMB Nr. 19/2023 veröffentlicht. In Ergänzung zu diesem Beschluss liegen nun die konkreten Zulassungszahlen vor. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist, dass das Land am Montag der letzten Woche ein Schreiben mit dem Wunsch geschickt hat, für die letzten beiden verbliebenen zulassungsbeschränkten Fächer, nämlich Englisch und Deutsch, separate Zulassungszahlen für die Ausübung der Lehramtsoption festzusetzen. In der Folge wurden die vier Zeilen Deutsch Kernfach und Zweifach sowie Englisch Kernfach und Zweifach einmal mit Lehramt und einmal ohne Lehramt ausgewiesen. Die Zahlen orientieren sich am Durchschnitt der letzten drei Jahre der tatsächlichen Einschreibungen. Ein entsprechender Festsetzungsvorschlag wurde aufgenommen. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Kombinationstabelle nicht betroffen sei, da dort ohnehin schon differenziert werde.

Herr Kley hinterfragt den Rückgang der geplanten Plätze im Masterstudiengang Philosophie von 55 auf 45, auch beim Bachelorstudium Deutsche Literatur seien die Zahl deutlich zurückgegangen. Herr Dr. Baron antwortet, dass es immer Änderungen gebe, die auf ggf. geänderte Curricularnormwerte, zusätzliches oder weniger Personal etc. zurückzuführen seien. Herr Münch führt aus, dass

es bei der Philosophie einen Rückgang der Kapazitäten gegeben habe. Im Akademischen Jahr 2022/23 habe man im Nicht-Lehramtsbereich etwas aufgeschlagen und müsse nun wieder etwas zurückfahren. Die Ursachen seien multifaktoriell. Dabei gehe es um Veränderungen im Lehrauftragsgeschehen und in der Lehre. Die Philosophische Fakultät tritt gegenwärtig mit einer sehr stringenten Praxis in Erscheinung. Es werden ordnungsgemäß mögliche Deputatsermäßigungen beschlossen und das Lehrauftragsgeschehen wird kritisch geprüft. Dies schlage sich in den Zahlen nieder, es bestand die Notwendigkeit, die Zahlen etwas abzusenken. Weil das Primat die grundlegende Ausbildung ist, wurde dies vorrangig im Masterstudiengang vorgenommen, bei dem es auch die Vorgabe vom Land zur Übergangsquote immer noch gibt. Es sei auch zu beachten, und dies gelte auch für die Deutsche Literatur, dass Zulassungszahlen gemäß BerlHZG nur dann gerechtfertigt sind, wenn der Kapazitätsansatz der beiden vorhergehenden Zulassungsverfahren deutlich überschritten wird. Insofern sei eine Fortschreibung der Zulassungszahl bei der Deutschen Literatur nicht möglich, sondern der NC wurde seitens des Landes nur dahingehend gebilligt, dass maximal die Platzzahl festgelegt wird, die im vergangenen Wintersemester ohne beabsichtigte Sonderzulassungen im Sommersemester 2023 auch tatsächlich nachgefragt wurde. Unter Umständen hätte man hier auch modifizieren können, sofern von vornherein eine Zulassung zum Sommersemester vorgesehen wäre. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Man müsse sehen, wie sich das Land zu dem Kapazitätsbericht verhalte und ob Auflagen erteilt werden.

Herr Kley erkundigt sich weiter nach den Zahlen für den Masterstudiengang Global History, bei dem sich ihm die Zulassung in den höheren Fachsemestern nicht erschließt. Es werde nur im dritten Fachsemester, nicht aber im zweiten und im vierten Fachsemester zugelassen. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass bei den Sportwissenschaften, die ein chronisches Problem damit haben, ihre Prüfungen anzubieten, die Zulassungszahlen aufgestockt wurden. Es stelle sich die Frage, wie in Zukunft mit der Prüfungspraxis umgegangen werde, damit die Studierenden auch tatsächlich ihre Prüfungen ablegen können. Herr Münch erklärt, dass bei Global History die Verfahren nicht an der HU durchgeführt werden, sondern die Federführung bei der FU liege, die das Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren hauptsächlich durchführe. An der FU gilt eine strenge Fachsemesterzählung. Das heißt, die FU lässt im Wintersemester nur in ungerade und im Sommersemester nur in gerade Fachsemester zu. Dies schlage sich bei diesem Studiengang mittelbar auf die HU durch. An der HU sei man deutlich zulassungsfreundlicher und flexibler. Zur Frage bezüglich der Sportwissenschaften erklärt Herr Münch, dass das Prüfungsgeschehen nicht Gegenstand der Kapazitätsermittlung sei. Einzige Ausnahme sei, dass die Ausbildungslast für die Betreuung von Abschlussarbeiten in die Kapazitätsberechnung eingestellt werde. Hinsichtlich der Prüfungsproblematik habe das Pandemiegeschehen immer noch Auswirkungen. Es sei ihm nicht bekannt, dass aktuell eine deutliche Verbesserung in Sicht wäre.

Die Mitglieder der LSK nehmen die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2023/24 mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 1 : 4 zur Kenntnis.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften

Frau Nick erläutert die Vorlage. Für alle der LSK vorliegenden Ordnungen wurden Neufassungen und keine Änderungsordnungen erstellt, da dies für alle Beteiligten deutlich handhabbarer und praktischer sei. Es handele sich jedoch nicht um eine Umstrukturierung der Studiengänge, die Änderungen seien überschaubar. Bezogen auf das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften umfassen die Änderungen beispielsweise die Umsetzung der neuen Vorgaben für die Wahlannteile des Studiums und die Empfehlungen der Studienabteilung im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben. So wurde in allen Modulbeschreibungen der Gesamtarbeitsaufwand in Zeitstunden ergänzt und die üblichen Übergangsregelungen aufgenommen. Frau Wittkopf führt aus, dass eine statusgruppenübergreifende AG in den letzten Monaten an den beiden Studien- und Prüfungsordnungen der Erziehungswissenschaften gearbeitet habe. Berücksichtigt wurden bei den Neuerungen insbesondere die Wünsche der Studierenden nach mehr Wahlfreiheit, insbesondere in den Forschungsprofilen des Masterstudiengangs, nach einer geringeren Prüfungslast und nach einer thematischen Erweiterung. So wurden für das Bachelorstudium folgende nennenswerte Änderungen umgesetzt. Ein Pflichtmodul wird anhand zweier Schwerpunktsetzungen (Module 5.1. und 5.2.) profiliert. Der fachliche Wahlpflichtbereich wird durch die Module BA EW 7.1. bis 7.4. verstärkt. Von den Studierenden sehr begrüßt wird die thematische Erweiterung des Pflichtbereichs durch das Modul BA EW 8 Geschlecht und Generation.

Frau Mehrens hinterfragt die in den Modulen BA EW 7.1 bis 7.3 enthaltene Lehrveranstaltungsart „HS“, die nicht definiert ist. Frau Wittkopf antwortet, dass es sich hierbei um ein Hauptseminar handelt. Frau Mehrens verweist weiter darauf, dass in den Modulen 7.1 bis 7.4 fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul als Empfehlungen ausgewiesen sind. Ihrer Meinung nach wäre es besser, eine gesonderte Zeile einzufügen, wenn es sich um Empfehlungen handelt. Es sei dann eindeutig ersichtlich, dass es eben nicht als fachliche Voraussetzung gemeint ist. Frau Wittkopf er-

klärt, dass es sich um Empfehlungen handele, es aus fachlicher Sicht jedoch für die Studierenden sehr wichtig sei, wenn diese berücksichtigt werden. Frau Wittkopf sagt zu, dass sie mit Frau Nick noch einmal besprechen werde, ob für die Empfehlung eine gesonderte Zeile aufgenommen werden sollte. Frau Nick merkt an, dass die Modulbeschreibungen anhand der Musterstudienordnungen formuliert wurden. Von Seiten der Fakultät werde dahingehend beraten, dass in der Zeile „Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ entweder „keine“ oder entsprechende Empfehlungen aufgenommen werden. Etwas anderes lasse sich in der Praxis nicht umsetzen, da es in AGNES nicht die Möglichkeit gibt, in Lehrveranstaltungen Voraussetzungen zu prüfen. Den Instituten sei es jedoch wichtig, Empfehlungen zu geben und dies sei die Stelle in der Modulbeschreibung, die dafür vorgesehen sei. Frau Mehrens betont, dass es nur um die Klarstellung gehe, dass es sich nicht um faktische fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme handele. Daher wäre eine neue Zeile sinnvoll.

Frau Mehrens führt weiter an, dass in den Modulen BA EW 3, 4 und 7.1 bis 7.3 die Arbeitsbelastung bzw. der Zeitaufwand für die Arbeitsleistungen und die Modulabschlussprüfung bei 60% liege. Sie fragt nach, warum in der Prüfungsordnung als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit abgeschlossene Module vorausgesetzt werden. Frau Wittkopf antwortet, dass dies auch in der aktuellen Ordnung so festgelegt war. Hierbei handele es sich um eine Hilfestellung für die Studierenden. Es gehe dabei um die Grundlagen, die studiert werden sollten, um den Bachelorabschluss erfolgreich erwerben zu können. Die Anzahl der Module, die erfolgreich abgeschlossen sein sollen, wurde in der neuen Prüfungsordnung reduziert. Der Workload in den Modulen sei mit 10 LP geregelt, eine erhöhte Arbeitsbelastung in den genannten Modulen wurde bisher nicht von den Studierenden bemängelt. Bei der Überarbeitung der Ordnung habe man eng mit den Studierenden zusammengearbeitet und es liege auch eine Stellungnahme der Fachschaft für die beiden Studiengänge vor. In der Realität seien keine Probleme aufgetreten. Herr Kley greift noch einmal die Anregung auf, die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen in einer eigenen Zeile darzustellen, damit die Studierenden nicht den Eindruck gewinnen, dass es sich um zwingende Voraussetzungen handelt. Herr Kley betont, dass es sich ansonsten um eine sehr sinnvoll gestaltete Studien- und Prüfungsordnung handele. Auch die Form der Überarbeitung sei sehr begrüßenswert. Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2023

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften

Frau Nick berichtet, dass vieles, was für die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums bereits gesagt wurde, auch für den Masterstudiengang zutrifft. Es gibt hier jedoch die Besonderheit, dass es bereits vor einem Jahr eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gegeben habe, die den Gremienweg gegangen sei. Im Sommer des letzten Jahres habe sich jedoch deutlich gezeigt, dass das Institut weitere umfassende Änderungen vorhat. Daher wurde gemeinsam entschieden, die bereits beschlossene Änderungsordnung zurückzustellen, damit eine Neufassung erarbeitet werden kann, die dann alle Änderungen enthält. In der Neufassung sind die Akkreditierungsempfehlungen berücksichtigt, die Wahlanteile und die Übergangsregelung wurden entsprechend der Vorgaben angepasst. Frau Wittkopf führt ergänzend aus, dass sich das Lehrangebot im Modul MA EW 3 verbessert habe. In der Vorlesung gebe es nun eine SWS mehr. Dies führe nicht zu einer Erhöhung des Workloads. Der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung wurde entsprechend angepasst. Der wichtigste und von den Studierenden gewünschte Punkt war die Schaffung von mehr Wahlfreiheit im Studium und eine Reduzierung der Prüflinglast. In diesem Zusammenhang werde das Angebot in den Forschungsprofilen strukturell geändert. Zum einen gibt es durch die Einführung von zwei Forschungsprofilen mehr Wahlmöglichkeiten. Zum anderen gibt es eine forschungsorientierte Profilvertiefung und dadurch ein vertiefendes Lehrangebot, was zu einer reduzierten Prüflinglast führt. Zur Unterstützung der Abschlussphase wird ein Abschlussmodul eingeführt, in dem die Masterarbeit mit der Lehrveranstaltung Colloquium begleitet wird.

Frau Mehrens merkt kritisch an, dass, wie beim Bachelorstudium bei den Modulen MA EW 7.1 bis 7.8 Empfehlungen in der Zeile „Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ beschrieben sind. Dafür sollte eine gesonderte Zeile ausgewiesen werden. Wie im Bachelorstudium werde

auch hier die nicht definierte Lehrveranstaltungsart „HS“ im Modul MA EW 10 aufgeführt. Frau Mehrens hinterfragt weiter die Regelung in der Prüfungsordnung, in der abweichend von § 97 Abs. 7 ZSP-HU das Verhältnis der Masterarbeit zur Verteidigung mit 4:1 festgelegt sei. Die ZSP-HU lege ein Verhältnis der Note für den schriftlichen Teil und der Note für die Verteidigung von 9:1 fest. Frau Nick antwortet, dass die ZSP-HU die Regel vorgibt, dass in den fachspezifischen Prüfungsordnungen aber eine andere Gewichtung bestimmt werden kann. Das Fach habe sich bewusst dafür entschieden, der Verteidigung ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Herr Dr. Baron merkt zur Frage des Hauptseminars (HS) an, dass in § 82 Abs. 1 ZSP-HU der Lehrveranstaltungstyp Seminar definiert wird. Am Ende des Teils zum Seminar wird die Möglichkeit beschrieben, je nach Studienfortschritt zwischen Pro- und Hauptseminar zu differenzieren. Herr Kley spricht noch einmal die Abweichung von § 97 Abs. 7 ZSP-HU an und fragt nach, welche Überlegungen der Regelung 4:1 zugrunde liegen. Frau Wittkopf erklärt, dass damit erreicht werden soll, dass Studierende die Möglichkeit haben, sich durch die Verteidigung zu verbessern. Diese Regelung habe es bisher auch gegeben. Herr Dr. Gauch spricht die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul an. Die Dauer wird mit einem Semester angegeben und es ist ein Colloquium abzuleisten. Das Colloquium wird allerdings nur im Sommersemester angeboten. Wenn Personen eine Abschlussarbeit schreiben müssen und in einem Semester in einem Colloquium sitzen, in dem sie diese Arbeit noch nicht schreiben, sei das ungünstig. Frau Wittkopf erklärt, dass das Colloquium vor allem dazu dient, den Abschlussprozess zu begleiten und vorzubereiten. In den Beratungen werde deutlich, dass es vielen Studierenden egal ist, ob das Colloquium parallel oder ein Semester vor dem Schreiben der Abschlussarbeit besucht wird. Der Bedarf, sich fachlich begleiten zu lassen, sei durchaus vorhanden. Frau Nick ergänzt, dass sich die Studierenden bereits zur Abschlussarbeit anmelden können, sobald sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben. Um zu vermeiden, dass die Kohorten zu klein sind, sei ein jährliches Angebot sinnvoll.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2023

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 1 : 4 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen

Frau Nick führt aus, dass in die vorliegende Neufassung der Ordnung die Empfehlungen der Akkreditierung und die neuen Vorgaben zu den Wahlanteilen eingeflossen sind. Frau Prof. von Hippel berichtet, dass die Änderungen in einer statusgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelt wurden. Im Prinzip werde der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen so weitergeführt. Es wurden jedoch strukturelle Vorgaben umgesetzt und die Studierbarkeit verbessert. Der Wahlanteil werde entsprechend erhöht und im Angebot gebe es ein neues fachliches Vertiefungsmodul. Frau Prof. von Hippel führt weiter aus, dass aktuelle inhaltliche Entwicklungen aufgenommen, studien- und prüfungsorganisatorische Adaptionen umgesetzt und mehr unbenotete Anteile im Wahlpflichtbereich vorgesehen werden. In die Prüfungsordnung wird eine Regelung aufgenommen, dass nicht bestandene Prüfungen nun dreimal wiederholt werden können. Frau Mehrens verweist darauf, dass es mehrere Module gibt, in denen die Belastung durch spezielle Arbeitsleistungen und Modulabschlussprüfung relativ hoch ist. Sie regt an, eine Evaluation dahingehend durchzuführen, wie hoch der Zeitaufwand tatsächlich ist. Insbesondere für die Module 5.1, 5.2 und 9 wäre es wichtig, eine realistische Rückmeldung von den Studierenden zu bekommen. Frau Prof. von Hippel informiert darüber, dass am Institut im regelmäßigen Turnus Evaluationen durchgeführt werden. Man könne gerne darüber nachdenken, den Hinweis zu berücksichtigen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2023

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Nick betont, dass die bereits bei den vorangegangenen Ordnungen genannten Punkte auch hier zutreffen. Bei allen Ordnungen der Sonderpädagogik gebe es die Besonderheit, dass die Änderungen größtenteils den Änderungen entsprechen, die bereits für das Grundschullehramt in den Gremien behandelt wurden. Die Sonderpädagogik biete sehr viele Teile für beide Kohorten an, daher sei es organisatorisch wichtig, dass Änderungen in allen Ordnungen gleichzeitig vollzogen werden und zum Wintersemester 2023/24 in Kraft treten. Frau Friedrich erläutert die inhaltlichen Veränderungen der Ordnung, die in einer Arbeitsgruppe, die bereits für das Grundschullehramt tätig war, erarbeitet wurden. Es handele sich vor allem um eine Angleichung der Ordnung wegen der engen Verzahnung mit der Studien- und Prüfungsordnung des Grundschullehramts. Als neue Prüfungsform wird die Take-Home-Prüfung einbezogen. Entsprechend der Vorgaben für den Workload wurden die Arbeitsleistungen in den Einführungsvorlesungen gestrichen. Der UdK-Track wurde integriert. Ein Wahlpflichtmodul wurde gestrichen, da die Inhalte auch in anderen Modulen abgedeckt werden.

Herr Kley regt auch für die Modulbeschreibungen dieser Ordnung an, für die Empfehlungen in der Zeile „Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ eine gesonderte Zeile aufzunehmen. Herr Kley merkt kritisch an, dass in Modul 10 5 LP von 7 LP für die Arbeitsleistungen und die Modulabschlussprüfung verplant sind. Von den Stunden, die als Zeitaufwand für das Modul veranschlagt werden, sind lediglich 50 von 210 (23%) für die Wissensvermittlung vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Modul handelt und als Lern- und Qualifikationsziel festgehalten wird, dass allgemeine und spezielle didaktische Theorien vermittelt werden, sei der Anteil für die Wissensvermittlung zu gering. Herr Kley fragt nach, aus welchen Gründen der Workload für die Studierenden so hoch veranschlagt wird und ob es möglich wäre, hier mehr Zeit für die Wissensvermittlung zu schaffen. Dies könnte zum Beispiel erreicht werden, in dem die Modulabschlussprüfung gestrichen wird und die dafür verplanten Stunden stattdessen für die Seminare geplant werden, die ja auch beide mit Arbeitsleistungen versehen sind. Frau Friedrich dankt für die Anregung und betont, dass dieses Modul nicht überarbeitet wurde. Sie erklärt, dass der Schwerpunkt in den Modulen häufig auf Präsenz und Arbeitsleistungen liegt, da eine sehr starke Lehr-Lern-Interaktionsform vermittelt wird, vor allem was die didaktischen Grundlagen angeht. Die Fachabteilungen, die insbesondere die didaktischen Grundlagen der Fachrichtungen anbieten, legen den Fokus auf die Arbeitsleistungen. Frau Friedrich sagt zu, die Anregung mitzunehmen, sieht aber aktuell keine Chance an dieser Stelle eine Änderung vorzunehmen. Der Hinweis könnte bei der nächsten Überarbeitung zur Diskussion gestellt werden. Herr Dr. Gauch erkundigt sich zu Modul 10a, das als zweisemestrig und mit Beginn im Winter- und im Sommersemester angegeben wird. Frau Friedrich erklärt, dass jeweils ein Start zum Winter- und Sommersemester möglich ist. Das Lehrangebot erstreckt sich über beide Semester. Die Seminare bauen nicht aufeinander auf, da es sich um eigene fachspezifische Didaktiken handelt.

Bezugnehmend auf den Hinweis von Herrn Kley antwortet Frau Nick, dass die Trennung zwischen Wissensvermittlung und Arbeitsleistung in der Praxis oft nicht so scharf gezogen werden kann. Die begleitete Arbeitsleistung und Prüfung seien ihrer Auffassung nach auch Teil der Wissensaneignung und Wissensvermittlung. Ihrer Erfahrung nach sei das Studium zu Beginn häufiger auf die Vermittlung von Basiswissen ausgerichtet und es gebe mehr frontale Bestandteile. Mit fortschreitendem Studium verändern sich diese Anteile.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 17/2023

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

11. Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kern-

fach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für dieses Bachelorstudium

Frau Nick erläutert einleitend, dass in der Ordnung für das Propädeutikum das Angebot für Studierende geregelt wird, die die geforderten und erforderlichen Gebärdensprachkenntnisse nicht mitbringen. Frau Friedrich merkt an, dass bislang in der Ordnung über das Propädeutikum der Bezug zum § 6 der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium integriert gewesen sei. Dieser Bezug sei jetzt entfallen. Darüber hinaus wird die multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung als weitere Prüfungsform aufgenommen. Zur Studien- und Prüfungsordnung führt Frau Friedrich aus, dass auch hier die Prüfungsform multimediale gebärdensprachliche Sprachprüfung neu integriert wird. Der Paragraph zum Propädeutikum wird gestrichen, da die Regelungen in der Ordnung über das Propädeutikum abschließend enthalten sind. Darüber hinaus wird der Anteil des fachlichen Wahlpflichtbereichs entsprechend der Vorgaben erhöht.

Herr Kley nennt die Module 7 und 10 und fragt nach, aus welchen Gründen die abgeschlossene Teilnahme an Lehrveranstaltungen vorgesehen ist. Er betont, dass es an der HU keine Anwesenheitskontrollen gibt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird abschließend mit der Modulabschlussprüfung bzw. mit der Bestätigung des Moduls bescheinigt. Auch in diesen Modulen sind jeweils 7 LP von 10 LP für Arbeitsleistungen und Modulabschlussprüfungen verplant. Herr Kley bittet um eine Begründung und fragt nach, ob möglicherweise Reduzierungen geplant sind, wenn sich herausstellen sollte, dass die Arbeitsbelastung hier sehr hoch ist. Frau Friedrich dankt für die Anregungen, die sie auf jeden Fall mitnehmen werde. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden vorrangig von den Fachvertretungen der Abteilung für Gebärdensprach- und Audiopädagogik/Deaf Studies des Instituts erarbeitet. Ein großer Fokus liegt auf der Vermittlung der deutschen Gebärdensprache, so dass es im Hinblick auf Präsenz, die Vermittlung und die Arbeitsleistungen sehr viel um Interaktion geht und der Fokus weniger auf dem Selbststudium liegt. Frau Friedrich betont, dass natürlich keine Anwesenheitskontrollen durchgeführt werden. Die Empfehlungen für die Teilnahme an Modulen stellen eine Orientierung für die Studierenden dar. Die Fachgruppe sei in einem sehr engen Austausch mit den Studierenden darüber, welche Lehrveranstaltungen belegt werden sollten, um dann sukzessive die Vertiefung stattfinden zu lassen. Die Kohorten seien in diesem Studiengang relativ klein. Herr Kley vertritt die Auffassung, dass es gerade bei der Gebärdensprache und in Sprachfächern durchaus sinnvoll sein kann, Wissen in einer gewissen Übungsform zu vermitteln. Die Verpflichtendmachung bzw. die tatsächliche Festschreibung einer Bewertung seien jedoch der Problempunkt. Die Erklärung, dass es bei Arbeitsleistungen auch immer um Dinge gehe, die in Präsenz passieren, sei in der Stundenaufteilung nicht reflektiert. In den betreffenden Modulen sind in den LP für das Seminar die Stunden für Präsenzzeit eingeplant und weniger für die Arbeitsleistungen. Herr Kley betont, dass er es begrüßen würde, wenn die Hinweise mitgenommen werden und noch einmal in den Austausch getreten wird.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 18/2023

- I. Die LSK nimmt die Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für

- das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)
- das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Zweites Fach)
- das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)

Frau Nick erläutert die Vorlage und informiert darüber, dass unter anderem an der Fortschreibung der Übergangsregelungen gearbeitet wurde, die nun deutlich kürzer sind. Zu den inhaltlichen Ände-

rungen führt Frau Friedrich aus, dass auch hier die Angleichung an die polyvalenten Lehrveranstaltungen mit dem Grundschullehramt wesentlich sei. Weiterhin wurde ein neues Wahlpflichtmodul 4a/4b eingeführt, um die Wahlfreiheit auch auf Modulebene sicherzustellen und es wurde die Take-Home-Prüfung als neue Prüfungsform aufgenommen. Zur Reflexion eigener Lehr- und Lerninhalte wurde eine Arbeitsleistung von 0,5 LP in Modul 3 integriert.

Herr Kley verweist darauf, dass eine Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP eingeführt wird, die Gesamtzahl der LP für das Modul 3 jedoch gleichgeblieben ist. Es stellt sich daher die Frage, an welcher anderen Stelle eine Reduzierung der Arbeitsbelastung geschaffen wird. Ähnlich sei es im Modul 4b der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen. Hier werden im Seminar die Arbeitsleistungen verdoppelt, obwohl die LP für das Modul gleichbleiben. Es sei unklar, wie hier sichergestellt wird, dass bei gleichbleibendem Stundenaufwand und gleichen LP der Zeitaufwand für die Arbeitsleistungen nicht erheblich steigt. Herr Kley fragt weiter nach, warum in Modul I der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation Teilprüfungen vorgesehen sind. Darüber hinaus sei nicht klar, warum in einigen der Ausrichtungen Dinge bei Modul III aus der ersten in die letzte Spalte geschoben wurden, bei anderen jedoch nicht. Herr Kley regt an, eine einheitliche Gestaltung vorzunehmen. Als weiteren Punkt wirft Herr Kley die Frage auf, warum im Studienverlaufsplan sehr unterschiedliche SWS und LP je Semester eingeplant sind. Es könnte für die Studierenden schwierig werden, eine einigermaßen gleichmäßige Belastung zu organisieren. Frau Friedrich berichtet, dass die Neueinführung einer Arbeitsleistung im Umfang von 0,5 LP mit den Statusgruppen diskutiert wurde. Es soll sich um ein vertiefendes Selbststudium mit mehr Verbindlichkeit handeln, für das die Zeit in der Vor- und Nachbereitung vorhanden ist. Der vorgegebene Zeitumfang werde nicht überstiegen. Zur Frage der Teilprüfungen in Modul I der Gebärdensprachpädagogik erklärt Frau Friedrich, dass die Form der Modulabschlussprüfung darauf ausgerichtet ist, die verschiedenen Lern- und Qualifikationsziele abzubilden. Die Neugestaltung der Prüfung wurde so vorgenommen, um hier den angewandten Aspekt der Sprachprüfung und der wissenschaftlichen Prüfung aufzunehmen. Es gibt hier aber alternativ die Möglichkeit, anstelle der Teilprüfungen die Prüfung in Form des Portfolios mit multimediale Anteilen abzulegen. Herr Kley verweist auf die Module, in denen 7 von 10 LP für Arbeitsleistungen und Prüfungen verplant sind. Er bittet darum, sich Gedanken zu machen, wie man damit umgehen könne, bevor die Ordnungen dem AS vorgelegt werden. Frau Friedrich sagt zu, die Hinweise zur Diskussion am Institut mitzunehmen. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zu den Teilprüfungen antwortet Frau Nick, dass beide Teilprüfungen bestanden sein müssen und gleichgewichtet in die Note der Modulabschlussprüfung eingehen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 19/2023

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge zustimmend zur Kenntnis
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen, Zweites Fach)
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, Erstes Fach)
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 6 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

13. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsche Literatur

Frau Lettmann führt in die Vorlage ein und berichtet, dass es sich bei den heute vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät aufgrund der grundlegenden Überarbeitungen um Neufassungen handele. In allen Ordnungen wurden die erforderlichen Anpassungen zur Wahlfreiheit gemäß § 22 BerIHG vorgenommen. Frau Dr. Baum berichtet, dass an der Überarbeitung der Ordnung Vertreter aller Statusgruppen in einer Arbeitsgruppe des Instituts teilgenommen haben. Darunter auch Vertreterinnen der Fachschaft und zahlreiche Studierendenvertretungen. Es wurde auf breiter Basis eine neue Ordnung geschaffen, die auf folgende Punkte besondere Rücksicht nimmt. Zum einen wurde eine Variabilität in den Prüfungsfor-

maten entwickelt. In der vorangegangenen Ordnung habe es hauptsächlich das Format wissenschaftliche Hausarbeit gegeben. Dies sei nun durch vielfältige andere Prüfungsformen aufgelockert worden. Zudem werde die Wahlfreiheit deutlich erhöht. Der Wahlbereich ist jetzt von 20 auf 40 LP verdoppelt worden. Frau Dr. Baum führt weiter aus, dass es im Fach einen längeren Austausch zur Frage des Kernbereichs und eines Bereichs für eigene Akzentsetzungen gegeben habe. In der Folge habe sich die Platzierung von bereits vorhandenen Modulen innerhalb des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs verschoben. Ein weiterer wichtiger Punkt, der von den Studierenden eingefordert wurde, war, dass es eine Wahlmöglichkeit für ein Praktikum geben soll. Die Studierenden haben sehr deutlich gemacht, dass es für sie äußerst wichtig ist, wenn sie keine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, auch im Masterstudiengang die Möglichkeit zu haben, ein Praktikum zu absolvieren. Für diejenigen, die das Praktikum nicht ablegen möchten, wird ein Wahlmodul angeboten, das frei füllbar ist. Damit wird dem Interesse entgegengekommen, eigene Forschungsakzente setzen zu können.

Herr Kley schätzt ein, dass es sich um eine gute Studien- und Prüfungsordnung handelt, die von Seiten der Studierenden begrüßenswert ist. Zu den Modulen 2, 3 und 10 fragt er nach, aus welchen Gründen sowohl die Dauer von einem als auch von zwei Semestern eingetragen ist. Bei Modul 11 ist sogar eine Dauer zwei Semestern oder länger angegeben. Frau Dr. Baum erklärt, dass natürlich empfohlen wird, die Module in einem Semester abzuschließen. Im Hinblick auf die Flexibilität für die Studierenden ist es jedoch gut, wenn ein Modul, das zum Beispiel aus zwei Seminaren besteht, auch über zwei Semester studiert werden kann. Für das Modul 11 Praxisorientierung sollte keine Bindung auf ein Semester festgelegt werden, da es Studierende gibt, die ein Praktikum nicht in der vorlesungsfreien Zeit als Block absolvieren können.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 20/2023

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsche Literatur zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Kulturen

Frau Lettmann gibt eine kurze allgemeine Einführung zu der Vorlage. Sie verweist auf eine redaktionelle Korrektur, die noch in der Modulbeschreibung für das Modul 8 erforderlich ist. In der Zeile für „Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ muss es heißen, dass Kenntnisse aus Modul 1 empfohlen werden. Entsprechend ist nach dem Wort „Modul“ eine „1“ einzufügen. Herr Prof. Filipponio beschreibt die vorgenommenen Änderungen. Dabei ging es um die Flexibilisierung der zweiten romanischen Sprache, die jetzt auch ohne Voraussetzungen bis zum Zielniveau B 1 studiert werden kann. Das ermöglicht, dass die zweite romanische Sprache auch eine Nichtschulsprache sein kann, wie Portugiesisch, Katalanisch und Rumänisch. Der zweite Punkt betrifft den fachlichen Wahlpflichtbereich A, der stark flexibilisiert und zugunsten einer fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung verbreitert wurde. Prof. Filipponio beschreibt weiter den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Teil B, in dem die Internationalisierung und eine gewisse Öffnung in Richtung des außerakademischen beruflichen Kontextes eine Rolle spielen. Das Praxis- und Projektmodul kann auch im internationalen Kontext absolviert werden. Bei dem interdisziplinär angelegten Modul 1 ist die Vorstellung, dass sich Dozierende aus allen Bereichen der Romanistik beteiligen. Eine weitere Änderung betrifft die Unterstützung der Abschlussarbeit durch die Einführung eines Colloquiums im Abschlussmodul. Herr Kley lobt die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung. Er empfiehlt, die Empfehlungen für die Teilnahme an den Modulen in einer eigenen Zeile darzustellen. Herr Prof. Filipponio sagt zu, diesen Vorschlag umzusetzen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2023

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Kulturen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

15. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur (Wiedervorlage)

Frau Lettmann führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung der LSK bereits am 15.08.2022 vorgelegen habe. Damals hat man sich aufgrund der verschiedensten Anmerkungen auf eine zweite Lesung geeinigt. Das Fach hat die Ordnung noch einmal sehr intensiv überarbeitet und sie dem Vorstand der LSK und Herrn Kley im Vorfeld der Sitzung zur Prüfung vorgelegt. Es habe noch eine Rückmeldung von Herrn Kley gegeben. Diese Änderung ist in den Studienverlaufsplänen der aktuellen Fassungen noch nicht umgesetzt. Hier wird noch eine Formulierung, die auf § 3 der Studienordnung aufbaut, eingesetzt. Der Vorschlag lautet wie folgt: „Aus den Modulen SP 1 bis SP 6 sind grundsätzlich vier aufeinanderfolgende Module zu wählen.“ Die Anmerkung von Herrn Kley war, dass den Studierenden bei einer zu starken Einschränkung ggf. die Möglichkeit genommen wird, bei guten Leistungen ein Modul überspringen zu können. An anderen Stellen der Ordnung wurde in diesem Zusammenhang das Wort „aufeinanderfolgende“ gestrichen. Frau Prof. Kliems berichtet in ihrer Funktion als Vorsitzende der KfL des Instituts für Slawistik und Hungarologie. Anhand der vorliegenden Begründungen könne gut nachvollzogen werden, in welchen Punkten die Ordnung grundlegend überarbeitet wurde – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es Abstimmungen zwischen den anderen slawischen Sprachen und der Hungarologie gibt. Vor allen Dingen wurde darauf geachtet, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme so offen wie möglich gehalten sind. Der fachliche Wahlpflichtbereich und auch das Angebot für den überfachlichen Wahlpflichtbereich sind grundlegend erweitert worden. Wichtig sei auch zu beachten, dass die Hungarologie keine Sprachwissenschaft hat. Das heißt, hier werden aufeinander abgestimmt Literatur, Sprachpraxis und Kultur bzw. Landeskunde vermittelt. Die Studierenden haben die größtmögliche Anpassungsmöglichkeit an ihr Sprachniveau. Außerdem wurde darauf geachtet, dass die Kontaktzeiten in der Eingangsphase stärker ausgeprägt sind. Herr Kley dankt für die ausführliche Überarbeitung der Ordnung, in der sehr viel von den Kritikpunkten umgesetzt wurde. Stellenweise lässt sich noch über einige Punkte streiten, aber man müsse die intensive Auseinandersetzung mit der Kritik und die Überarbeitung der Ordnung honorieren. Aus seiner Sicht handele es sich nun um eine sehr gute Studien- und Prüfungsordnung, der man zustimmen kann. Herr Fidalgo bedankt sich auch im Namen des Vorstands der LSK für die Überarbeitung der Ordnung. Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 22/2023

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

16. Verschiedenes

Herr Fidalgo spricht den Hinweis des Akkreditierungsrates an, dass alle Modulbeschreibungen eine Information zur Verwendbarkeit des Moduls enthalten müssen. Wenn dann nur der eigene Studiengang angegeben wird, sei diese Information eigentlich redundant. Herr Dr. Baron merkt an, dass es einige wenige Studienordnungen gibt, die tatsächlich auch andere benennen als den eigenen Studiengang. Es handele sich um eine Akkreditierungsvorgabe, die berücksichtigt werden müsse.

Herr Fidalgo schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen, wenn weniger Studien- und Prüfungsordnungen auf der Tagesordnung stehen, in einer Art Evaluation einmal ausführlicher über die Punkte, die immer wieder in den Sitzungen angesprochen werden, wie zum Beispiel das Thema Arbeitsleistungen, ausführlicher zu diskutieren.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer